Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 269
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 23. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. April 2020)

zum Thema:
Wildes Campieren auf einer Wiese am S-Bahnhof Ahrensfelde

und **Antwort** vom 14. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Mai 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23269
vom 23.04.2020
über
Wildes Campieren auf einer Wiese am S-Bahnhof Ahrensfelde

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

Zu den Fragen 1. bis 5. wurde der Bezirk Marzahn-Hellersdorf um Beantwortung gebeten.

Vorbemerkung: Auf einem Wiesengrundstück nördlich des S-Bahnhofs Ahrensfelde zwischen der Ahrensfelder Chaussee und der Märkischen Allee campieren Personen mit einem Zelt. Mutmaßlich von diesen Personen verursachter Müll ist auf dem Grundstück verstreut.

1. Wem gehört dieses Grundstück?

Zu 1.: Das Grundstück gehört dem Straßen- und Grünflächenamt (SGA) des Bezirks Marzahn-Hellersdorf.

2. Ist dem Besitzer und/oder den zuständigen Senats- oder Bezirksdienststellen der in der Vorbemerkung dargestellte Sachverhalt bekannt? Wenn ja, seit wann?
3. Wer ist konkret für die Beseitigung des in der Vorbemerkung dargestellten Sachverhaltes zuständig?

4. Falls der Sachverhalt bereits bekannt war, was wurde konkret dagegen unternommen? Wenn nichts, warum nicht?
5. Wenn der Sachverhalt noch nicht bekannt war, was wird wann konkret unternommen?

Zu 2. bis 5.: Der Vorgang ist seit dem 20.01.2020 im Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf bekannt. Nach mehrmaligen Überprüfungen durch den Außendienst des Ordnungsamtes Marzahn-Hellersdorf konnte am 11.02.2020 eine dort lebende Frau angetroffen und mit ihr die Eigentumsverhältnisse der dort befindlichen Dinge geklärt werden. Nach Kontaktaufnahme des Ordnungsamtes mit der Berliner Stadtreinigung (BSR) und dem SGA wurde ein gemeinsamer Ortstermin für den 27.04.2020 vereinbart. An diesem und dem folgenden Tag erfolgte die Beräumung der Fläche.

6. Welche konkreten Hilfsangebote werden den dort campierenden Personen durch welche Senats- oder Bezirksdienststellen zuteil?

Zu 6.: Die Beratungsstelle „Respekt und Halt“ des Trägers Wuhletal-Psychosoziales Zentrum gemeinnützige GmbH steht zur Vermittlung von Hilfsangeboten eng mit dem Amt für Soziales Marzahn-Hellersdorf im Kontakt. Die Beratungsstelle wurde vom Amt für Soziales über den Aufenthalt in einem Zelt campierender Personen auf der betreffenden Fläche in Kenntnis gesetzt. Es wurden insgesamt fünf Versuche der Kontaktaufnahme zu unterschiedlichen Tageszeiten unternommen, jedoch wurde keine Person angetroffen. Somit war ein sozialpädagogisch orientiertes Beratungsgespräch mit dem Ziel einer anderweitigen Unterbringung und ergänzenden Hilfestellung für die betreffenden Personen nicht möglich. Das dort ansässige „Stadtteilzentrum Kiek“ des Trägers Kiek in - Soziale Dienste gGmbH in hat ebenfalls Versuche zur Kontaktaufnahme begonnen, jedoch ohne Erfolg.

Vom bezirklichen Sozialamt wurde vor der in Aussicht stehenden Beräumung angeboten, dass die Personen (drei) ohne festen Wohnsitz die Notunterkunft in der Otto-Rosenberg-Str. direkt aufsuchen, welches zwei von ihnen auch annehmen wollten.

7. Wie beurteilt der Senat die Tatsache, dass in der Stadt immer mehr wilde Camps entstehen? Was unternimmt der Senat konkret, um dem entgegenzuwirken? Wenn nichts, warum nicht?
8. Welche messbaren Erfolge konnte der Senat bei der etwaigen Beseitigung wilder Camps bisher erreichen? Wie wurde den dort campierenden Mitbürgern konkret geholfen?

Zu 7. und 8.: Zur Einschätzung und zum Umgang mit den sog. „Obdachlosencamps“ wird auf die Schriftliche Anfrage S-18/17611 vom 22.01.2019 über „Soziale Strategie im Umgang mit Obdachlosencamps“ Bezug genommen. Darin ist u. a. festgestellt worden, dass der Begriff „Obdachlosencamp“ rechtlich nicht definiert ist. Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales geht wie die meisten Bezirke davon aus, dass dieser Begriff nur zutreffend ist, wenn es sich um auf Dauer angelegte Lager mit Zelten, Matratzen und für eine Behausung notwendige Utensilien handelt, die ganztägig und für eine gewisse Dauer von mehreren - in der Regel wohnungslosen Personen - genutzt werden.

Damit geht in der Regel eine unzureichende Lebens- und Wohnsituation aufgrund vielfältiger Umstände einher: Die sich dort aufhaltenden Personen sind den Temperaturen fast ungeschützt ausgesetzt, durch das Fehlen von Sanitäranlagen und Mülltonnen entsteht rasch eine nicht haltbare hygienische Situation.

Hier sind umgehend die notwendigen Angebote der Regelversorgung zu unterbreiten, um die Situation unmittelbar zu verbessern.

Der Berliner Senat hat sich darüber hinaus mit den 12 Bezirken verständigt, im Rahmen der Förderung von Modellprojekten „Safe Places“ zusätzliche neue Angebote zu schaffen. Auf die RdB-Vorlage R-758/2020 sei hier verwiesen.
Der Haushaltsgesetzgeber hat im Doppelhaushalt 2020/2021 für ein derartiges Modellprojekt Haushaltmittel zur Verfügung gestellt.

Coronabedingt kommt im Haushaltjahr 2020 eine Umsetzung nicht in Betracht. Für das Haushaltsjahr 2021 plant der Senat in Kooperation mit den Bezirken die Umsetzung eines Projekts „Safe Places“ (Plansumme: 150.000 Euro).

Berlin, den 14. Mai 2020

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales